

5.1 m Absatz 3 ist fest gelegt, daß die Jugend in ihrer gesellschaftlichen und beruflichen Entwicklung besonders gefördert wird und

ARTIKEL 20 *alle Möglichkeiten hat, an der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaftsordnung verantwortungsbewußt teilzunehmen.*

In diesen Verfassungsbestimmungen kommt das Anliegen der sozialistischen Gesellschaft und ihres Staates zum Ausdruck, die junge Generation in ihrer Entwicklung allseitig zu fördern, die jungen Menschen zu wissenden, überzeugten und lebensstüchtigen Sozialisten zu erziehen, die schon heute die sozialistische Gesellschaft bewußt mitgestalten und sich auf die Meisterung der Aufgaben und Probleme von morgen vorbereiten.

Die Jugendpolitik der Deutschen Demokratischen Republik fußt auf den Traditionen der revolutionären deutschen Arbeiterbewegung. Bereits Karl Marx konnte feststellen: „Der aufgeklärtere Teil der Arbeiterklasse begreift... sehr gut, daß die Zukunft seiner Klasse und damit die Zukunft der Menschheit völlig von der Erziehung der heranwachsenden Arbeitergeneration abhängt.“¹ Das Wirken der Führer der deutschen Arbeiterklasse, wie August Bebel, Karl Liebknecht, Ernst Thälmann, Wilhelm Pieck und Walter Ulbricht, verdeutlicht, daß die Arbeit mit der Jugend, ihre Heranbildung zu entschiedenen Kämpfern für die sozialistische Zukunft und der Kampf für die Rechte der Jugend, in der revolutionären deutschen Arbeiterbewegung stets einen hervorragenden Platz einnahm. Die besten Vertreter der jungen Generation reichten sich in den Kampf für die Sache des Sozialismus ein und erwiesen sich durch Mut und Parteilichkeit, Opferbereitschaft und Solidarität des Vertrauens würdig, das ihnen die ältere Generation entgegenbrachte.

Als nach der Zerschlagung des Nazifaschismus auf dem Boden der Deutschen Demokratischen Republik die Arbeiterklasse mit ihrer marxistisch-leninistischen Partei an der Spitze die Führung der Gesellschaft übernahm, konnten die Ziele der Jugendpolitik der Arbeiterklasse Wirklichkeit werden. Die endgültige Überwindung der imperialistischen Herrschaft bedeutete die Beseitigung eines Bildungs- und Erziehungssystems, das darauf gerichtet war, die Jugend als Objekt der Ausbeutung und als Werkzeug der Raub- und Aggressionspolitik zu mißbrauchen.

¹ K. Marx, „Instruktionen für die Delegierten des Provisorischen Zentralrats“, K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 16, Berlin 1962, S. 194.